

## Antwort auf WPS des DI-Netz e.V. Familiengründung mit Spendersamen

Sehr geehrter Herr Lüno,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum gesetzlichen Regelungsbedarf bei Spendersamenbehandlung. Die Arbeitsgruppe Biotechnologie und Bioethik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat dieses Thema – insbesondere nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm zur Auskunftspflicht bei donogener Insemination (DI) im Februar 2013 - aufgegriffen.

In einem ersten Schritt haben wir die derzeitige Situation analysiert und zu verschiedenen Fragen ein Gutachten des juristischen Dienstes des Bundestags angefordert. Dieses setzt sich insbesondere vertieft mit der Frage der von Ihnen geforderten vollständigen **Freistellung der Spender** von allen väterlichen Pflichten auseinander. Ein solches Modell birgt zahlreiche Vorteile (Klarheit für alle Beteiligten, bessere Verfügbarkeit von Spendersamen). Gleichzeitig gibt es jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber einer solchen Lösung, da insbesondere durch DI gezeugten Kindern von alleinstehenden Frauen auf diese Weise ein „Reserve-Elternteil“ vorenthalten würde.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Ihre Organisation sich für das grundlegende Recht aller Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung einsetzt und damit nicht nur die Interessen der Wunsch-Eltern, sondern auch die der durch DI gezeugten Kinder vertritt. Im Rahmen der Debatte um die anonyme Kindesabgabe und den Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt haben wir uns intensiv damit auseinander gesetzt, was es für ein Kind bedeuten kann, von den eigenen biologischen Wurzeln ganz oder teilweise abgeschnitten zu sein. Zur komplexen Frage rechtlicher Regelungen wie der **Einführung eines staatlichen Spenderregisters** haben wir noch abschließend beraten. Für das (erwachsene) Kind sehen wir zwei erhebliche Vorteile eines zentralen Registers: Eine Anfrage ist auch möglich, ohne dass die Eltern die Zeugung durch DI offenbart haben - und die Erfassung und Herausgabe der Daten ist klar geregelt. Ob ein staatliches Register angemessen und geeignet ist, um den Interessen aller Beteiligten am besten Rechnung zu tragen, werden wir in den nächsten Monaten prüfen.

Die **Finanzierung der DI durch die gesetzlichen Krankenkassen** können wir nicht unterstützen.

Ihre weiteren Forderungen (Begrenzung der gezeugten Kinder pro Spender, Strafsanktionen für die Unterdrückung von Spenderdaten, Beratungsangebot) enthalten wertvolle Anregungen, mit denen wir uns ebenfalls in den nächsten Monaten auseinander setzen werden. Wir werden dabei auch die Forderung der „Spenderkinder“ prüfen, eine verpflichtende Beratung der Wunsch-Eltern vorzusehen.

Ihre Fragen beantworten wir daher wie folgt:

- 1) Ja, wir sehen Handlungsbedarf und befinden uns derzeit im Abstimmungsprozess, welche Regelungen den Interessen aller Beteiligten am besten gerecht werden könnten.
- 2) Wir prüfen derzeit, wie das Recht der durch DI gezeugten Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung am besten umgesetzt werden könnte.
- 3) Eine klarere Regelung der Rechte und Pflichten von Spender, Samenbank, Arzt/Ärztin, Empfängerin, ggf. PartnerIn der Empfängerin und Kind scheint angeraten, ist allerdings (verfassungs-)rechtlich nicht ohne Konflikte. Das Wohl des so gezeugten Kindes sollte dabei an

erster Stelle stehen. Potentielle Spender sollen sich im Rahmen nachvollziehbarer Rahmenbedingungen für eine Spende entscheiden können.

- 4) Bei allen Überlegungen steht das Kindeswohl für uns im Vordergrund. Die Kenntnis der eigenen Abstammung hat für die durch DI gezeugten Kinder eine große Bedeutung. Informationen über den Samenspender sollten deshalb auf regeltem Weg zugänglich sein. Wir werden in den nächsten Monaten intensiv prüfen, mit welchen Modellen einer gesetzlichen Regelung diese Ziele am besten erreicht werden können.